



+ + NEWSTICKER + + JULI 2021 + +

Liebe Sangesfreunde innerhalb unseres Sängerkreises Fürth!

Mit diesem Newsticker informieren wir Sie wieder über verschiedene Themen. Bleiben Sie neugierig und uns weiterhin verbunden.

Mit musikalischen Grüßen

Ihr
Sängerkreis Fürth

"Wir feiern." Die Konzertreihe zum 100jährigen Jubiläum des Sängerkreises Fürth

Am 4. Dezember 1921 wurde der Sängerkreis Fürth gegründet. Da die Corona-Beschränkungen ein großes Fest zu diesem Jubiläum mit unseren Mitglieds-Chören leider nicht ermöglichen, möchten wir mit einer Konzertreihe zumindest unseren Anspruch als einer der großen Kulturträger in unserer Region erfüllen und gleichzeitig auf unsere starke Chorbewegung aufmerksam machen. Dabei werden uns mit Gerald Fink, Christian Glowatzki, Jo Jasper und Carmen Neumann großartige Solisten unterstützen. Thematisch werden sich die Termine vom Juli/ August mit denen vom September komplett unterscheiden.

Die Veranstaltungen finden am

- So. 18. Juli 2021 um 17 Uhr in Bad Windsheim
- So. 1. August 2021 um 17 & 18:30 Uhr in Großhabersdorf
- So. 5. September 2021 um 17 & 18:30 Uhr in Weigenheim
- So. 12. September 2021 um 17 & 18:30 Uhr in Emskirchen

statt. Da die Zahl der Konzertbesucher beschränkt ist, wird bis auf in Bad Windsheim jedes Konzert um 18:30 Uhr wiederholt. Zur besseren Besucherlenkung wird daher bei den Konzerten in Großhabersdorf, Weigenheim und Emskirchen um Anmeldung gebeten, welche jedoch nicht zwingend ist.

Weitere organisatorische Informationen und über den Konzertinhalt finden Sie auf der Startseite unserer Internetseite. [Mehr...](#)

Wir freuen uns über Ihren Besuch und bitten darum, in ihrem Umfeld kräftig Werbung dafür zu machen (hierfür befindet sich im Anhang der Flyer und das Plakat). Lassen Sie uns das Beste aus den gegenwärtigen Bedingungen machen, denn schließlich wird man nur einmal 100 Jahre alt.

100 Jahre
Sängerkreis Fürth
Wir singen.

SO. 18. JULI 2021 - BAD WINDSHEIM +++ SO. 01. AUGUST 2021 - GROSSHABERSDORF +++ SO. 05. SEPTEMBER 2021 - WEIGENHEIM +++ SO. 12. SEPTEMBER 2021 - EMSKIRCHEN

Wir feiern.
mit einer
Konzertreihe

MEHR UNTER
[HTTPS://WWW.SAENGERKREIS-FUERTH.DE](https://www.saengerkreis-fuerth.de)

Aktuelles zu Corona & Chor

- Das Bayerische Ministerialblatt "Corona-Pandemie: Hygienekonzept für Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater" (= Rahmen-Hygienekonzept) liegt nun seit 14.06.2021 in aktualisierter und derzeit gültigen Fassung vor. Die bereits im letzten Newsticker informierten Regelungen sind damit offiziell beschrieben. [Klicken Sie hier.](#)
- Standkonzerte sind seit 1. Juli mit höchstens 200 Stehplätzen wieder erlaubt. [Mehr...](#)
- Die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. Juni 2021 mit Anpassungen vom 30. Juni wurde verlängert und gilt nun bis 28. Juli 2021. [Mehr...](#)

Basis-Seminar "Grundlagen der Chorarbeit" des FSB

Ziel des Seminars ist es, elementare Fähigkeiten im Dirigieren sowie in Musiktheorie und Gehörbildung zu vermitteln. Am Nachmittag des dritten Basis-Kurstages nimmt der Bundeschorleiter oder ein Vertreter des Musikausschusses die kurze Prüfung zur „Chorleitungsassistenten im FSB“ ab. Die Prüfungsinhalte sind sehr elementar: Violin- und Bass-Schlüssel, einfaches Rhythmus- und Melodiediktat, Intervalle, Leiten eines Kanons. Zu dieser Prüfung kann man sich auch anmelden, ohne die Basis-Kurse besucht zu haben. Die bestandene Prüfung berechtigt zur Anmeldung in den C-Kurs in Hammelburg.

1. Seminartag:

- 18. September 2021 in Nürnberg-Eibach
- 9. Oktober 2021 in Karlstadt
- 23. Oktober 2021 in Strullendorf

2. Seminartag:

- 9. Oktober 2021 in Nürnberg-Eibach
- 15. Januar 2022 in Bergheinfeld
- 22. Januar 2022 in Strullendorf

3. Seminartag mit Prüfung:

- 20. November 2021 in Nürnberg-Eibach
- 12. Februar 2022 in Bergheinfeld
- 19. März 2022 in Strullendorf

Jeweils in der Zeit von 10 bis 17 Uhr.

KURSGEBÜHR

10,-€ / Seminartag für FSB-Mitglieder; 20,-€ für Nicht-FSB-Mitglieder.
Verwendungszweck: Basis-Seminar 2021/22

ANMELDUNG bis spätestens 12. September 2021 über folgenden Link <https://forms.gle/ExsBHxxCewoPFzIk9>

Weitere Informationen befinden sich im Anhang dieses Newstickers.

Hilfsprogramm Laienmusik verlängert

Vorgesehen ist, dass die Laufzeit des für das Jahr 2021 erneut aufgelegten Hilfsprogramms für die Laienmusik nicht am 30.06. endet, sondern bis 31.12.2021 verlängert wird.

Auch die den Vereinen entstehenden Zusatzkosten für die Beschaffung von Selbsttests sollen im Hilfsprogramm als förderfähig anerkannt werden. Die Antragsstellung und Abrechnung der Förderanträge sollen vereinfacht in einem Schritt nach dem 31.12.2021 erfolgen. Die Details werden derzeit in Abstimmung mit dem StMWK erarbeitet und demnächst bekannt gegeben.

Golden glänzt der Wolken Flucht

Die neue Lieder-CD unseres stv. Kreis-Chorleiters Christian Glowatzki ist da!

"Golden glänzt der Wolken Flucht" ist ein Zitat aus einem Abendlied. Dies ist der Titel der CD geworden. Auf dem Titel ist ein wunderschöner Sonnenuntergang zu sehen. Die CD enthält hauptsächlich wieder schlichte Vertonungen zu zeitgenössischer Dichtung. Diesmal aber sind auch 3 Lieder dabei mit Texten aus dem 19. Jh., darunter 2 Neuvertonungen von eigentlich schon bestehenden Volksliedern. Außerdem gibt es ein musikalisches Experiment. Die CD kann per E-Mail über christian.glowatzki@t-online.de bestellt werden, sie kostet 14,-€ plus Versand.

Über seinen [YouTube Kanal "Der Liederkanal"](#) stellt er seine CD vor.

Ausgefuchst! – miteinander unterhalten

Beim neuen Format des Kompetenznetzwerk NEUSTART AMATEURMUSIK sind Sie nicht nur Zuhörer*in, sondern als Teilnehmer*in aktiv mit dabei; – miteinander reden, voneinander lernen und untereinander vernetzen – ist hier das Motto.

In einigen Bundesländern wurden nun Öffnungsperspektiven beschlossen, die auch den Amateurmusikbereich berücksichtigen. Nun heißt es: sich gegenseitig unterstützen und ermutigen und die vielen kreativen Ideen zum Leben und Klingen erwecken.

Kommen Sie miteinander ins Gespräch, tauschen Sie sich untereinander aus und unterstützen Sie sich gegenseitig mit Tips und Tricks aus Ihrer eigenen Praxis. Das Kompetenznetzwerk NEUSTART AMATEURMUSIK freut sich, eine weitere Kommunikations-Plattform zur Verfügung stellen zu können, die Sie ausgefuchst ins Gespräch bringt! Mehr unter <https://frag-amu.de/ausgefuchst/>

Transparenzregister - Lösung zur Gebührenbefreiung und Eintragspflicht

Aus einer Information des Deutschen Chorverbandes:

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt gute Nachrichten zu verkünden: Die seit 2017 bestehende Beitragspflicht für die Verwaltung des Transparenzregisters wird verändert. Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2021 beschlossen, das umstrittene Transparenzregister anzupassen.

Es ergeben sich folgende Anpassungen:

Die rückwirkende Zahlungsaufforderung wird zwar nicht gestoppt, wir konnten allerdings folgende Ergebnisse erzielen:

1. Für eine Übergangszeit bis 2023 soll es eine erleichterte Befreiung von der Zahlungspflicht geben;
2. Ab dem Jahr 2024 soll ein Antrag für die Gebührenbefreiung nicht mehr notwendig sein.

Der Bundesmusikverband (BMCO), die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) und der Deutsche Chorverband (DCV), die tausende gemeinnützige Musikvereine vertreten, hatten sich u.a. neben dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und dem Deutschen Kulturrat für eine Vereinfachung der bürokratischen Regelungen im Kontext des Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz Geldwäsche (TraFinG) eingesetzt.

Zentrales Anliegen des Protests war, eine automatische Eintragung in das Transparenzregister und eine vereinfachte Gebührenbefreiung für die vielen gemeinnützigen Vereine im Bereich der Amateurmusik zu erwirken. Die errungene Lösung bedeutet für die ehrenamtlich und vereinsgetragene Amateurmusik eine große Entlastung.

Die Präsidenten Benjamin Strasser MdB (BMCO), Paul Lehrieder MdB (BDMV) und Christian Wulff (DCV) sowie Petra Merkel (ehem. MdB und Vizepräsidentin des DCV) begrüßen die Entscheidung des Deutschen Bundestags und das damit verbundene parteiübergreifende Signal: Amateurmusikern braucht bürokratiearme Strukturen, damit die Amateurmusiklandschaft im Ehrenamt lebendig bleiben kann.

Welche konkreten Folgen ergeben sich?

Für das Jahr 2024 ist die Umsetzung eines „Zuwendungsempfängerregisters“ geplant, welches die steuerbefreiten Vereinigungen auflisten soll. Ziel ist eine Verknüpfung von Registern und Finanzämtern. Der Freistellungsbescheid soll hier automatisch hinterlegt werden. Vereine werden dann automatisch ins Transparenzregister aufgenommen und müssen nur die sich ergebenden Änderungen kommunizieren. Außerdem trägt der Bund die Registergebühren für befreite gemeinnützige Vereine.

Für die Zeit bis zur Umsetzung eines Zuwendungsempfängerregisters konnten folgende Erleichterungen erzielt werden:

Es muss pro Verein noch eine einmalige Antragstellung auf Befreiung der Gebühren bis zum Jahr 2024 erfolgen, wobei es sich hier um eine vereinfachte Art der Antragsstellung handeln soll: Die Vereine werden vom Bundesanzeiger Verlag angeschrieben und um Bestätigung der Gemeinnützigkeit gebeten, eine Übersendung von Nachweisen entfällt.

Durch den verbandsübergreifenden Protest an dem großen Aufwand für die Gebührenbefreiung konnte somit eine bürokratiearme Lösung geschaffen werden: Eine formlose Versicherung ersetzt den bis dato notwendigen Nachweis der Gemeinnützigkeit durch den Freistellungsbescheid.

Weitere Informationen:

Das im Geldwäschegesetz unter den §§ 18 ff. verankerte Transparenzregister ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Register, in das seit dem 1. Oktober 2017 die wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften einzutragen sind. Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, das am 26. Juni 2017 in Kraft trat.

Für gemeinnützige Vereine (steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) galt ab dem Jahr 2020, dass sie durch Antrag davon befreit werden konnten, Gebühren für die Führung des Transparenzregisters an die Bundesanzeiger Verlag GmbH zu zahlen. Dazu waren viele Chöre seit Herbst 2019 aufgefordert worden. Der Bundesmusikverband Chor und Orchester e.V. (BMCO) hat sich daraufhin gemeinsam mit der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) und dem Deutschen Chorverband e.V. (DCV) für eine Gebührenbefreiung eingesetzt.

Wir freuen uns, dass der gemeinsame Protest nun Wirkung gezeigt hat.

Vergünstigungen beim Deutschen Jugendherbergswerk

Der Deutsche Chorverband e.V. (DCV) hat eine Partnerschaftvereinbarung mit dem Deutschen Jugendherbergswerk e.V. (DJH) geschlossen, die Chören mit DCV-Mitgliedschaft Zugang zu besonderen Angeboten und Vergünstigungen in Jugendherbergen ermöglicht.

Kernstücke der Partnerschaft sind:

- eine eigene Landingpage im Internet www.jugendherberge.de/dcv mit exklusiven Angeboten für DCV-Mitgliedschöre
- eine Liste mit Partner-Jugendherbergen, die DCV-Chören individuelle Vergünstigungen anbieten, zum Download auf www.jugendherberge.de/dcv
- ein Anfrage-Formular für DCV-Chöre, die Jugendherbergsaufenthalte planen
- ein bundesweiter Ansprechpartner für DCV-Chöre beim Deutschen Jugendherbergswerk e.V.

Um die Vergünstigungen für DCV-Chöre in Anspruch nehmen zu können, müssen die Chöre selbst oder ihr jeweiliger Landes- oder Fachverband Gruppenmitglied im DJH sein. Da der Fränkische Sängerbund e.V. bereits Mitglied ist, können unsere Mitgliedsvereine von dem Angebot partizipieren.

Folgende Dokumente befinden sich für Sie im Anhang

- 100jahre_saengerkreis_plakat
- 100jahre_saengerkreis_programm
- 2021_basis_seminare

Warum erhalte ich diesen Newsticker?

Sie erhalten diesen Newsticker, da Sie sich im Chorwesen innerhalb unseres Sängerkreises Fürth engagieren und wir Sie dabei mit Informationen unterstützen möchten. Wir stellen somit von Verbandsseite die Kommunikation her.

Die E-Mail Adressen werden aus der Bestandsdatenbank OVERSO verwendet. Folgender Personenkreis umfasst die Empfängerliste: Präsidiumsmitglieder, Ehrenmitglieder, Ehrenzeichenträger, Gruppenvorsitzende, Gruppenchorleiter, Vereinsvorstände, Chorleiter.

Sollten Sie nicht in Verantwortung für Ihren Gesangsverein sein, bitten wir um Weitergabe dieser E-Mail an den richtigen Empfänger innerhalb Ihres Vereins bzw. an den 1. Vorstand, und ggf. um eine kurze Rückmeldung an frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de, damit wir den E-Mail-Verteiler für die Zukunft anpassen können.

Bitte leiten Sie den Inhalt dieser Information auch an die Sänger/-innen Ihres Chores und an die weiteren Mitglieder Ihrer Vorstandschaft weiter.

Wo kann ich noch weitere Informationen erhalten?

Nach erfolgter Registrierung bzw. Anmeldung auf der Startseite unserer [Homepage](#) ist dieser Newsticker, seine Vorgänger und weitere Dokumente im Downloadbereich auf unserer Internetseite www.saengerkreis-fuerth.de jederzeit abrufbar.

Hinweis zum Datenschutz

Als Newsletter-Software wird Sendinblue (nach der Fusion mit Newsletter2Go) verwendet. Ihre Daten werden dabei an die Sendinblue GmbH übermittelt. Sendinblue ist dabei untersagt Ihre Daten zu verkaufen und für andere Zwecke als für den Versand unseres Newstickers zu nutzen. Sendinblue ist ein zertifizierter Anbieter, der nach den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes ausgewählt wurde. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://de.sendinblue.com/informationen-newsletter-empfaenger/?rtvpe=n2go>

Wenn Sie mit dem Versand über die Sendinblue GmbH nicht einverstanden sein sollten, können Sie sich mit dem unten stehenden "Abbestellen"-Link jederzeit aus dem Verteiler entfernen.

Folgen Sie uns auf...



Impressum/ Kontakt

Sängerkreis Fürth
Frank Schneider
stv. Vorsitzender und Geschäftsführung

Postanschrift: Obstgartenweg 3 - 97215 Weigenheim
E-Mail: frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de
Internet: www.saengerkreis-fuerth.de

Wenn Sie keinen Newsticker oder Newsletter mehr erhalten wollen, können Sie über folgenden Link jederzeit die Abmeldung vornehmen: [Newsletter abbestellen](#).